



Beschlussvorlage

Nr.: BV/137/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	26.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Abschluss eines ein Haushaltsjahr überschreitenden Vertrages - Durchführung der Straßenunterhaltung und Winterdienst auf den Kreisstraßen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt, die Leistungen zur Ausführung der Straßenunterhaltung sowie zur Erbringung des Winterdienstes für das Kreisstraßennetz für den Zeitraum vom 01.05.2026 bis zum 30.04.2029, mit einem voraussichtlichen Gesamtauftragswert i. H. v. ca. 5 Mio. Euro (brutto), im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§§ 101 Abs. 3, 107 Abs. 3, 114 ThürKO)
- Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (§ 1 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 2 ThürVgG)
- Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (§ 31 ThürGemHV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (§§ 3 Satz 1 Ziffer 1, 3a Abs. 1, 3b Abs. 1 VOB/A)
- Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen (§ 11 Abs.1 Nr. 3 und Abs. 3 HS LK HBN)

Begründung:

Der im Jahr 2023 abgeschlossene Vertrag über die Durchführung der Straßenunterhaltung und des Winterdienstes endet (nach Ablauf der Vertragsverlängerung gemäß §132 GWB) am 30.04.2026.

Straßenunterhaltung und Winterdienst an Kreisstraßen sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Daher werden die Leistungen auch nach dem 30.04.2026 weiterhin zu erbringen sein. Der Landkreis kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen, weshalb in Ermangelung von eigenen Ressourcen eine neuerliche Beauftragung externer Leistungserbringer angestrebt wird.

8. Kreistag Hildburghausen



Die zukünftige Beauftragung soll aus Gründen der Planungssicherheit und Wirtschaftlichkeit Haushaltsjahr übergreifend ab dem 01.05.2026 bis 30.04.2029 abgeschlossen werden. Hierbei verfolgt der Landkreis – wie bisher – das Konzept einer ganzheitlichen Infrastrukturbetreuung durch Verknüpfung von Erneuerungsaufwand, Straßenunterhalt und Winterdienst (gemischter Vertrag) mit dem Ziel eine größtmögliche Flexibilität und Effektivität des Mitteleinsatzes unter einer bestmöglichen Minimierung des Verwaltungsaufwandes zu erreichen.

Die voraussichtlichen Kosten für den zu beauftragenden Zeitraum belaufen sich auf ca. 5 Mio. EUR (brutto).

Da durch den Abschluss des Vertrages nicht nur das laufende Haushaltsjahr belastet wird, sondern zukünftige Haushaltsjahre, wird die Beschlussfassung des Kreistages für den das Haushaltsjahr 2026 überschreitenden Abschluss des Vertrages erforderlich.

Vorberatung: Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales in seiner Sitzung am 18.02.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2026

Hildburghausen, den 18.02.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat